

# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 13/20

EHV-Sabres Dameneishockeyverein,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51 und EHV-Sabres Dameneishockeyverein,
Prüfung der Aus- und Weiterbildung von
Eishockey-Spielerinnen;
Subventionsprüfung

StRH I - 13/20 Seite 2 von 9

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines zum Stand der Umsetzung	
der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	7
Empfehlung Nr. 8	8
Empfehlung Nr. 9	8

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl	bezüglich
bzw	beziehungsweise
EHV	Eishockeyverein
MA	Magistratsabteilung
Nr	Nummer
u.a	unter anderem
USW	und so weiter

StRH I - 13/20 Seite 3 von 9

#### Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Projektes "Aus- und Weiterbildung von Eishockey-Spielerinnen" des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

#### Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung des Projektes "Aus- und Weiterbildung von Eishockeyspielerinnen" des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines auf Basis der von der MA 51 - Sport Wien an den Verein Sabres gewährten Förderungen.

Verbesserungsbedarf ergab sich bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie bei der Abhaltung von Vorstandssitzungen und der Dokumentation von Beschlüssen.

Ferner wurde angeregt, reale Gegebenheiten in den Statuten des Vereines Sabres entsprechend zu verankern. Weiters wurde auch auf die mündlichen Prüfungsberichte in der Generalversammlung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer hingewiesen, diese künftig auch schriftlich vorzulegen.

Bei Zahlungen von Rechnungen wurde festgehalten, ein Vieraugenprinzip zu praktizieren und dieses auch zu dokumentieren. Ebenso wurde darauf hingewiesen, ein bisher fehlendes Compliance-Managementsystem der Größe und den Strukturen des Vereines Sabres entsprechend umzusetzen.

Die MA 51 - Sport Wien wurde darauf hingewiesen, ein erhöhtes Augenmerk auf die Umsetzung des aufgezeigten Verbesserungsbedarfs bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vereines Sabres zu legen.

StRH I - 13/20 Seite 4 von 9

# Bericht des <u>EHV-Sabres Dameneishockeyvereines</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	8	88,9
in Umsetzung	1	11,1
geplant/in Bearbeitung	-	-

nicht geplant
---------------

StRH I - 13/20 Seite 5 von 9

#### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Die Vorgaben gemäß den Statuten des EHV-Sabres Dameneishockeyvereines sind umzusetzen und über die abgehaltenen Sitzungen sind Protokolle anzufertigen, um insbesondere Abstimmungsergebnisse im EHV-Sabres Dameneishockeyverein nachvollziehbar festzuhalten.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort wird bei allen Sitzungen (Vorstand usw.) ein Protokoll erstellt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **Empfehlung Nr. 2**

Die Statuten des EHV-Sabres Dameneishockeyvereins sind hinsichtlich der Einrichtung eines Sportausschusses den realen Gegebenheiten anzupassen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Sportausschuss wird bei Änderung der Statuten gestrichen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 13/20 Seite 6 von 9

Die Statuten wurden dahingehend geändert, dass zur Beratung ein Sportausschuss eingesetzt werden kann.

#### **Empfehlung Nr. 3**

Prüfungsberichte sind von den Rechnungsprüfenden zu erstellen, die insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel bestätigen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Rechnungsprüfenden werden das Ergebnis der Rechnungsprüfung ab sofort in schriftlicher Form übermitteln.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Rechnungsprüfungsberichte werden von den Rechnungsprüfenden schriftlich übermittelt.

# Empfehlung Nr. 4

Hinsichtlich der Anpassung des Rechnungsjahres auf die Spielsaison ist die Änderung in der Generalversammlung zu beschließen, darüber hinaus sind die Statuten an die dann neuen Gegebenheiten anzupassen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Rechnungsjahr läuft in Zukunft immer vom 1. Mai bis 30. April.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der Spielsaison 2021/2022 wurde das Rechnungsjahr vom 1. Mai bis 30. April beschlossen.

StRH I - 13/20 Seite 7 von 9

# **Empfehlung Nr. 5**

Insgesamt sind 12 Monate für 1 Rechnungsjahr (Wirtschaftsjahr) einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Punkt 4.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ab der Saison 2021/2022 ist das Rechnungsjahr vom 1. Mai bis 30. April.

# **Empfehlung Nr. 6**

Das Vieraugenprinzip ist bei Zahlungen über die Bank einzuhalten sowie zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort werden die Rechnungen und Belege von 2 Personen (Kassierin und Vorsitzender) unterfertigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Belege werden nunmehr im Vieraugenprinzip von der Finanzreferentin und dem Vorsitzenden abgezeichnet.

# Empfehlung Nr. 7

Bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sind Einnahmen von Sponsorinnen bzw. Sponsoren entsprechend zu berücksichtigen und diese als Spenden oder nicht rückzahlbare Mittelzuführungen zu bezeichnen.

StRH I - 13/20 Seite 8 von 9

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Rücksprache mit unseren Sponsorinnen bzw. Sponsoren werden diese bei Überweisung als Spenden oder Sponsoring bezeichnet.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eingänge werden ab der Saison 2021/2022 als Spenden oder Sponsoring verbucht.

# **Empfehlung Nr. 8**

Entsprechende Beschlüsse hinsichtlich der Höhe der Trainerhonorare sind zu fassen und entsprechend zu dokumentieren.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Trainerbestellungen und Honorare werden im Rahmen einer Vorstandssitzung besprochen, der Beschluss steht dann im Protokoll der jeweiligen Sitzung.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 9**

Ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes sowie an die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem ist einzuführen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Compliance-Managementsystem wird bei der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen und sollte beschlossen werden. StRH I - 13/20 Seite 9 von 9

Die nächste Generalversammlung ist für Juni 2021 geplant (der genaue Termin steht noch nicht fest, da noch offene Fragen bzgl. Coronaregelungen - Ort, Anzahl und Personen abzuwarten sind). Bei dieser wird über die Statutenänderungen, das Compliance-Managementsystem sowie das Rechnungsjahr abgestimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Compliance Managerin wurde installiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Mag. Wolfgang Edinger, MBA Wien, im Juli 2022